

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 18

Regen, 21.09.2017

Inhalt:

Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und
Tourismusfragen am 26.09.2017Vollzug des Bayerischen Jagdgesetzes; Ausweisung eines
Wildschutzgebietes für Rotwild im Bereich OberfrauenauHaushaltssatzung des Schulverbandes Patersdorf für das
Haushaltsjahr 2017

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 26.09.2017**, um **15:00 Uhr**
findet in der vhs Regen, Raum Arber die
20. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Weiterführung und Ausbau der Marketingmaßnahmen für das Mobilitätskonzept

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 15.09.2017

gez.
Michael Adam
Landrat

**Vollzug des Bayerischen Jagdgesetzes;
Ausweisung eines Wildschutzgebietes für Rotwild im Bereich Oberfrauenau**

Bekanntmachung

Das Landratsamt Regen beabsichtigt in seiner Funktion als Untere Jagdbehörde aufgrund des Art. 21 Abs. 1 bis 3 i.V.m. Art. 49 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes vom 10.1978 (GVBl S. 678), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 405 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) eine Fläche von ca. 755 ha durch Rechtsverordnung zu einem Wildschutzgebiet für Rotwild im Bereich „Oberfrauenau“ zu erklären.

Der Entwurf der Rechtsverordnung mit dem entsprechenden Lageplan im Maßstab 1:20.000 liegt in der Zeit von Montag, 02.10.2017 bis Donnerstag, 02.11.2017 jeweils von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – bis 16:30 Uhr und jeweils Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr im Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16 im Bürgerbüro, Zimmer Nr. 001 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen beim Landratsamt Regen vorgebracht werden.

Regen, 18.09.2017

gez.
Kraus
Oberregierungsrat

HAUSHALTSSATZUNG

**des Schulverbandes Patersdorf
Landkreis Regen**

für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG – Art .35 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 158.000 Euro** und **im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 22.000 Euro ab.**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 117.180 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2016 auf 63 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.860 Euro festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Patersdorf, den 18.07.2017

Schulverband Patersdorf

gez.

D i e t l

Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 wurden rechtsaufsichtlich behandelt. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 25 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekanntgegeben. Gleichzeitig wird der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes (bei der Gemeinde Patersdorf), Martinsplatz 10, 94265 Patersdorf, Zimmer E1 öffentlich aufgelegt.

Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 BekV zur Einsicht auf.

Patersdorf, den 28.08.2017

gez.

D i e t l

Schulverbandsvorsitzender